

Antrag

der FDP-Fraktion

auf Durchführung einer Aktuellen Stunde nach § 60 (2) der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg in der Landtagssitzung am 27.02.2014 zum Thema

„Empfehlungen der Enquete-Kommission 5/2 ernst nehmen: Starke Kommunen für ein starkes Brandenburg“

Starke Kommunen sind das Rückgrat des Landes Brandenburg. Zurzeit sind die Kommunen sowohl mit schwierigen finanziellen wie auch demografischen Herausforderungen konfrontiert.

Aus diesem Grund empfiehlt die Enquete-Kommission „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“ unter anderem, die Anzahl der bestehenden 14 Landkreise auf sieben bis höchstens zehn zu reduzieren. Nur so sei die Zukunftsfestigkeit der Kreisebene sicherzustellen.

Aus den Aussagen des Ministerpräsidenten zum SPD-Regierungsprogramm 2014 ist zu entnehmen, dass die Brandenburger Sozialdemokraten sich offenbar nicht an diese Empfehlungen gebunden fühlen. In Presseveröffentlichungen wird der Ministerpräsident wie folgt zitiert: „Eine Verringerung der Landkreise kommt nur in Betracht, wenn es dafür funktional eine Notwendigkeit gibt.“

Starke Kommunen sind nur gewährleistet, wenn sie über eine ausreichende finanzielle Grundlage verfügen. Die Kommunalfinanzen müssen sich künftig konkret an den Aufgaben der jeweiligen Kommunen orientieren.

Wichtigster Garant für handlungsfähige Gemeinden in Brandenburg ist weiterhin die konsequente Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips. Alle Aufgaben, die die Gemeinden auf der untersten kommunalen Ebene wahrnehmen können, müssen im Wege einer stringenten Funktionalreform sowohl von Landesebene auf die Kommunen, wie auch von der Kreisebene auf die Gemeinden übertragen werden.

Datum des Eingangs: 19.02.2014 / Ausgegeben: 19.02.2014

Der Landtag soll sich im Rahmen der Aktuellen Stunde mit den Aussagen des Ministerpräsidenten zur zukünftigen Struktur der Landkreise in Brandenburg befassen.

Dabei soll auch betrachtet und bewertet werden, unter welchen Voraussetzungen bzw. durch welche Maßnahmen die Kommunen in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt werden können. So soll auch die sowohl in Artikel 97 der Verfassung des Landes Brandenburg wie auch Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes verbriefte kommunale Selbstverwaltung bestmöglich sichergestellt werden.

Andreas Büttner
FDP-Fraktion